

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Parallax Software Solutions GmbH

Rheinpromenade 11, 40789 Monheim am Rhein
Geschäftsführer: Serge Khomin
HRB 100022 – Amtsgericht Düsseldorf
USt-IdNr.: DE 359 363 719

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen der Parallax Software Solutions GmbH („Auftragnehmer“) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Auftraggeber“).

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage verbindlich.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Erfüllung der im Angebot genannten Voraussetzungen (z. B. Anzahlung oder Bereitstellung von Materialien) zustande.

Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs werden als Change Requests behandelt und nach Aufwand gemäß den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet.

3. Leistungsbeschreibung und Mitwirkungspflichten

Die konkret vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Projektvertrag.

Der Auftraggeber unterstützt Parallax Software Solutions GmbH durch rechtzeitige Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Daten, Systeme, Zugänge und Freigaben.

Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung entstehen, verschieben die vereinbarten Termine entsprechend.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot genannten Preis oder Stundensatz. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsziel: 14 Tage netto nach Rechnungsstellung – oder sofort, wenn dies in der Rechnung ausgewiesen ist.

Abschlagszahlungen:

- Hardware-Leistungen: 100 % Anzahlung
- Software-Projekte bis 50 000 €: 50 % bei Beauftragung / 50 % bei Abnahme
- Software-Projekte über 50 000 €: 30 % Projektstart / 40 % Zwischenabnahme / 30 % Projektabschluss

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB (9 % über Basiszinssatz).

Reisekosten, Material- oder Drittanbieter-Leistungen (z. B. Cloud, Hardware) werden gesondert nach Aufwand berechnet, sofern nicht anders vereinbart.

5. Abnahme und Änderungen

Nach Abschluss einer Projektphase oder Lieferung erfolgt eine schriftliche Abnahme durch den Auftraggeber oder nach dem im Angebot vereinbarten Verfahren.

Wird keine Abnahme innerhalb von 10 Werktagen erklärt und liegt kein wesentlicher Mangel vor, gilt die Leistung als abgenommen.

Nach der Abnahme gelten Änderungen, Erweiterungen oder Anpassungen als neue Beauftragungen.

6. Gewährleistung

Parallax Software Solutions GmbH gewährleistet, dass die gelieferten Leistungen bei Abnahme den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, sofern im Angebot nicht ausdrücklich 24 Monate vereinbart wurden.

Mängel werden nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben.

Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung verlangen oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurücktreten.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbegrenzt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Parallax Software Solutions GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung ist je Projekt auf den Auftragswert begrenzt.

Eine Haftung für Folge- oder Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber einfache, nicht-exklusive Nutzungsrechte an den im Projekt erstellten Ergebnissen (Software, 3D-Assets, Dokumentation usw.).

Parallax Software Solutions GmbH behält sämtliche Rechte an eigenentwickelten Frameworks, Tools, Bibliotheken und Templates, die nicht ausschließlich für den Auftraggeber erstellt wurden.

Der Einsatz von Open-Source-Komponenten (z. B. GPL, MIT) ist zulässig, sofern dies für den Funktionsumfang erforderlich ist.

Eine Nutzung der Ergebnisse vor vollständiger Zahlung ist nur mit schriftlicher Zustimmung gestattet.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Parallax Software Solutions GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Es erfolgt keine Verarbeitung personenbezogener Tracking- oder Bewegungsdaten.

Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte Cloud-Plattformen: Azure, AWS, Meta Quest Cloud Services und GitHub.

Bei Projekten mit KI-Komponenten werden nur solche Modelle eingesetzt, die im Projektrahmen notwendig sind und keine unzulässige Profilbildung vornehmen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

10. Support, Wartung und Service Level Agreements (SLA)

Nach Projektabschluss bietet Parallax Software Solutions GmbH optional Support- und Wartungsleistungen an.

Diese werden individuell oder in separaten Rahmenverträgen / SLAs vereinbart und sind nicht automatisch Teil des Projektvertrags.

11. Laufzeit, Kündigung und höhere Gewalt

Projektverträge enden mit vollständiger Leistungserbringung und Abnahme.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Ereignisse höherer Gewalt, die eine Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien beide Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

12. Referenzen und Eigenwerbung

Parallax Software Solutions GmbH darf abgeschlossene Projekte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers als Referenz verwenden.

Eine Nennung von Kundennamen erfolgt nicht in den AGB.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand: Oktober 2025